



Kurzposition

Schutz in der frühen Kindheit IV: Besserer Schutz von Kindern in institutionellen Settings

Die frühe Kindheit von null bis acht Jahren ist eine entscheidende Phase für die weitere Entwicklung sowie für das ganze Leben eines Menschen. In dieser Lebensphase sind Kinder überproportional häufig von Gewalt betroffen. Sie kommen in diesem Alter zwar mit verschiedensten Institutionen und Personen in Kontakt, doch gilt dies nicht für alle Kinder und Lebensjahre in gleichem Masse. Kindeswohlgefährdungen können von Fachpersonen, die mit Kindern arbeiten, früh erkannt werden – doch brauchen sie die nötige Ausbildung dazu. Hier gibt es Handlungsbedarf: Alle Personen, die mit Kindern arbeiten, sollten im Bereich der Früherkennung sensibilisiert, aus- und weitergebildet sein. Dies ist heute noch nicht der Fall. Gerade wenn Kleinkinder bis zum Kindergarten Eintritt kaum mit Fachpersonen in Kontakt kommen, ist die gute Ausbildung (z.B. von Kinderärztinnen und MPA) umso entscheidender. Stärker institutionalisierten Schutz brauchen Kinder auch bei betreuten Freizeitangeboten, in denen keine Fachpersonen anwesend sind. Hier sind neben einer besseren Sensibilisierung insbesondere gute Schutzkonzepte notwendig.

In vier zusammenhängenden Kurzpositionen zeigt Kinderschutz Schweiz den dringenden Handlungsbedarf zum besseren Schutz der Kinder während der frühen Kindheit auf. Sie basieren alle auf einem Grundlagenbericht, in dem alle Quellen ersichtlich sind.

I: Rechtliche Grundlagen und Datenlage
II: Unterstützung von Eltern zur Prävention von Gewalt
III: Besserer Schutz von Kindern in der Familie
IV: Besserer Schutz von Kindern in Institutionen



1 Ausgangslage

Diese Kurzposition beleuchtet, mit welchen Institutionen und Fachpersonen Kinder in der frühen Kindheit hauptsächlich in Kontakt kommen und wie diese Institutionen und Fachpersonen zu ihrem Schutz beitragen können.

Es besteht das Risiko, dass Kleinkinder, nachdem die Kontakte zur Hebamme und ggf. zur Mütter- und Väterberatung vorbei sind, bis zum Kindertageeintritt nur selten mit Fachpersonen in Kontakt kommen, die Kindeswohlgefährdungen erkennen könnten. Umso wichtiger ist es, dass alle Fachpersonen an dieser Aufgabe mitarbeiten können und die dazu notwendige Ausbildung haben. Das möglichst frühe Erkennen von Gefährdungen, die *Früherkennung*, ist deshalb ein wichtiges Thema. Zwar finden die «Frühe Förderung» (FF) oder die «Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung» (FBBE) seit einigen Jahren breite Beachtung in Fachkreisen und Politik. Das Augenmerk liegt in diesen Diskussionen aber meist auf der Förderung sowie der Fremdbetreuung und – wenn überhaupt – meist nur am Rand auf dem Schutz der Kinder. Nicht zu vergessen ist aber auch der Freizeitbereich, denn eine Mehrheit der Kinder im Alter von sechs bis sieben Jahren besucht bereits einen Sportverein, hinzu kommen Organisationen wie die Pfadi, Musikvereine usw.

2 Grundlegende Kenntnisse für Fachpersonen, die mit oder für Kinder arbeiten

Damit Fachpersonen, die in verschiedenen institutionellen Settings mit oder für Kinder arbeiten, Kindeswohlgefährdungen früh erkennen und dann professionell damit umgehen können, brauchen sie das nötige Wissen dazu. Darunter verstehen wir grundlegende Kenntnisse über die Früherkennung und den Umgang mit Kindeswohlgefährdungen, Kenntnisse des Kinderschutzsystems, Gesprächsführung mit Kindern, Gewährleistung der Sicherheit mutmasslicher Opfer und Dokumentation der Befunde sowie Grundkenntnisse der Kinderrechte. Dieses Wissen sollte in den im Folgenden beschriebenen Institutionen immer vorhanden sein. Da Weiterbildungen oftmals nicht obligatorisch sind und Themen an solchen oft nur punktuell beleuchtet werden können, ist die wiederholte Behandlung der Thematik bereits in die entsprechenden Grundausbildungen aufzunehmen.



3 Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen im Gesundheitsbereich

Praktisch alle schwangeren Frauen und neugeborenen Kinder kommen in Kontakt mit Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich¹, sei es mit Gynäkologinnen, Hebammen, Kinderärzten oder medizinischen Praxisassistentinnen. Aus diesem Grund spielen diese Personen eine sehr wichtige Rolle bei der Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen, gerade bei Kleinkindern, die nicht in einem institutionellen Setting fremdbetreut werden und somit kaum Kontakt zu aussenstehenden Fachpersonen haben. Wie repräsentative Berichte zeigen, werden Themen des Kinderschutzes in allen Aus- und Weiterbildungen von Gesundheitsfachpersonen kaum oder in sehr geringem Umfang behandelt. Lediglich Kinderärzte und Kinderärztinnen erhalten in ihrer Ausbildung etwas mehr Wissen zum Thema der Kindeswohlgefährdungen. In der Ausbildung von medizinischen Praxisassistentinnen (die ja ebenfalls oft in Kontakt mit Kindern und Eltern sind) scheinen keine Themen behandelt zu werden, die mit Blick auf die Früherkennung innerfamiliärer Gewalt bzw. Kindeswohlgefährdung relevant wären. Doch auch in der Ärzteschaft bestehen teilweise Unsicherheiten im Umgang mit Verdachtsfällen, was bis dazu führen kann, dass diese gar nicht gemeldet und weiterbearbeitet werden. Dies hat aber auch strukturelle Gründe: In den meisten Gesundheitsinstitutionen gibt es keine Vorgaben für das Vorgehen bei einem Verdacht auf innerfamiliäre Gewalt. Konzepte zum inner- und interinstitutionellen Umgang mit (vermuteten) Kindeswohlgefährdungen wären deshalb nötig. Ein weiteres wichtiges Element könnten systematisch durchgeführte Früherkennungsmassnahmen wie standardisierte und routinemässig durchgeführte Screenings von Patientinnen und Patienten (Kindern und Erziehungsberechtigten) zum Erkennen von innerfamiliärer Gewalt sein. Neben dem Erkennen von Fällen würde dies generell auch zur Sensibilisierung für das Thema beitragen. Besonders nötig wäre dies für die bisher noch zu oft ausgeblendete psychische Gewalt, insbesondere das Miterleben elterlicher Partnerschaftsgewalt (vgl. Kurzposition III).

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- die Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen verbessert wird, wobei beispielsweise systematische Screenings als mögliche Massnahme zu prüfen sind;
- die Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen und der Umgang mit Verdachtsfällen bei allen Gesundheitsberufen Teil der Ausbildung wird (insbesondere auch bei den medizinischen Praxisassistentinnen);

¹ Die Drei- bis Vierjährigen scheinen aber deutlich weniger an den Vorsorgeuntersuchungen teilzunehmen, laut einem Bericht der Stadt Bern sind es nur noch gut 60 Prozent (Obsan 2020, 61).



- Fachpersonen in allen Gesundheitsberufen für Kinderschutzanliegen sensibilisiert und entsprechend geschult sind;
- Institutionen klar definierte Prozesse haben für den Umgang mit Verdachtsfällen.

4 Ausserfamiliäre Betreuung: Qualität, Ausbildung des Personals, Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen und Schutzkonzepte

Die Qualität der ausserfamiliären Betreuungsangebote ist für die Entwicklung der Kinder entscheidend, denn stimmt sie nicht, kann die Betreuung, z. B. in Kitas, auch negative Effekte haben. Grundlegend für eine gute Betreuungsqualität ist einerseits die Anzahl Kinder pro betreuende Fachkraft (der sogenannte Betreuungsschlüssel oder besser: die Fachkraft-Kind-Relation)², andererseits die Ausbildung der Betreuenden.³

Tagesfamilien

Nur kurz angeschnitten seien zuerst die Tagesfamilien, gut 5 Prozent der Kinder von null bis acht Jahren werden von solchen betreut. Tagesfamilien können selbstständig arbeiten (nicht institutionelles Angebot) oder an eine Tagesfamilienorganisation angeschlossen sein. In jedem Fall muss eine Tagesfamilie ihre Tätigkeit behördlich melden (Art. 12 Pflegekinderverordnung, PAVO), was nicht überall eine minimale, einmal jährlich stattfindende Aufsicht zur Folge hat. Eine eidgenössisch anerkannte Ausbildung für die Tätigkeit als Betreuungsperson in Tagesfamilien gibt es nicht. Kibesuisse (Verband Kinderbetreuung Schweiz) und weitere Anbieter bieten aber Grundkurse für Tageseltern an, deren Besuch bei den meisten Tagesfamilienorganisationen für eine Anstellung Pflicht ist. Die genauen Anforderungen an Tagesfamilien sind kantonal und/oder auf Gemeindeebene geregelt, eine Übersicht darüber scheint es nicht zugeben.

Kindertagesstätten

Ein Drittel der Kinder von null bis acht Jahren besucht eine Kindertagesstätte und/oder eine schulergänzende Kinderbetreuung (BFS 2020, 3). Betreffend die Früherkennung von Kindeswohlgefähr-

² Laut wissenschaftlichen Studien wird für Kinder im ersten Lebensjahr eine Fachkraft-Kind-Relation von 1:2, für Kleinkinder (13. Lebensmonat bis Vollendung des 3. Lebensjahres) eine Relation von 1:4 und für Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt eine Relation von 1:9 empfohlen.

³ Generell haben die meisten Betreuenden in der Deutschschweiz einen Abschluss auf Sekundarstufe II (EFZ FaBe), in der Romandie ist der tertiäre Abschluss HF-Diplom Kindererzieher/in dominierend (BASS 2018, VII).



dungen fehlt es den Fachpersonen im Bereich der Betreuung meist noch an der entsprechenden Ausbildung, die ihnen Wissen und Sicherheit geben würde.⁴ Erschwerend kommt hinzu, dass in den meisten Kantonen in Kindertagesstätten neben jeder ausgebildeten Person eine nicht (oder noch nicht fertig) ausgebildete Person eingesetzt werden darf und auch eingesetzt wird. Zusätzlich dazu ist die Fluktuation des Personals generell sehr hoch, was den Aufbau von verlässlichen Beziehungen zwischen Kindern und Betreuenden verunmöglicht. Weiter erlauben die gesetzlichen Vorgaben seitens der Kantone die Betreuung einer deutlich höheren Anzahl (insbesondere kleiner) Kinder pro Fachkraft, als dies für die Kinder ideal wäre. Während beispielsweise idealerweise zwei bis maximal drei Null- bis Dreijährige von einer Fachkraft betreut werden sollten, sind in der Schweiz bis zu fünf null- bis anderthalbjährige Kleinkinder pro Fachkraft erlaubt. Die Schweiz schneidet im internationalen Vergleich mit anderen reichen Ländern bezüglich der Qualität bei der Kinderbetreuung gemessen am Betreuungsverhältnis und der Anforderungen an die Ausbildung der Betreuenden schlecht ab. Aus Kinderschutzperspektive zentral ist auch das Vorhandensein von Schutzkonzepten gegen sexuelle und andere Formen der Gewalt in den Institutionen der ausserfamiliären Betreuung. Über die Verbreitung solcher Schutzkonzepte in der Praxis liegen unseres Wissens für die Schweiz aber keine Studien oder gar genauen Zahlen vor.⁵

Kindergarten, Schule und schulergänzende Tagesstrukturen

Im Gegensatz zu den Kindertagesstätten arbeiten in Kindergärten und Schulen kaum Personen ohne entsprechende Ausbildung. In den entsprechenden Ausbildungen scheint das Erkennen von und der Umgang mit Kindeswohlgefährdungen aber zu wenig Platz zu haben. In einer Studie für den Kanton Bern wünschten sich 93Prozent (!) der befragten Lehrkräfte, dass sie zu diesen Themen in der Ausbildung mehr erfahren hätten. Dies ist insofern problematisch, als die «Unsicherheit» im Umgang mit vermuteten Kindeswohlgefährdungen der wichtigste Grund dafür ist, dass eine Gefährdungsmeldung seitens der Lehrkraft unterlassen bleibt. Diese Befunde überraschen insofern nicht, als sich an (deutschschweizerischen) pädagogischen Hochschulen (gemäss Recherchen von Prof. Daniel Iseli, einem Experten im Bereich Kinderschutz an Schulen) keine in der Lehre tätige Person finden lässt, die sich mit diesen Themen befasst.

Im Fall der *schulergänzenden Tagesstrukturen* akzentuiert sich das Problem der nicht ausgebildeten Mitarbeitenden: So müssen je nach Kanton nur 50Prozent oder gar nur 33 Prozent der Betreuenden überhaupt eine pädagogische Ausbildung vorweisen, obwohl bereits Kinder ab vier Jahren betreut werden.

⁴ Der neue Bildungsplan Fachfrau Betreuung / Fachmann Betreuung, der ab 2021 gilt, nimmt erstmals die Lernziele «Beschreibt die Grundlagen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts» (a.1.5.1) und «Beschreibt das Vorgehen bei einem meldepflichtigen Vorfall» (a1.5.2) auf. Die Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen wird aber immer noch nicht erwähnt (Bildungsplan FaBe 2021, 11/12).

⁵ Gemäss der Fachstelle zur Prävention sexueller Ausbeutung Limita, siehe Kapitel 3.2.5.



Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- in allen Institutionen, die mit und für Kinder arbeiten, das Personal für Kinderschutzanliegen sensibilisiert und entsprechend geschult ist;
- es in allen Institutionen der ausserfamiliären Kinderbetreuung Schutzkonzepte gegen sexuelle und andere Formen der Gewalt gibt;
- ein anerkanntes Qualitätslabel für Institutionen der ausserfamiliären Betreuung eingeführt wird, das wissenschaftlich begründete Anforderungen an Betreuungsschlüssel, Ausbildung des Personals, Schutzkonzepte usw. beinhaltet und das mittelfristig für alle öffentlich subventionierten Angebote als Minimalstandard vorgeschrieben wird;
- für angehende Lehrpersonen die Kinderschutzhematik in die Studienpläne der pädagogischen Hochschulen aufgenommen wird und für bereits ausgebildete Lehrkräfte mehr entsprechende Weiterbildungsangebote geschaffen werden.

5 Prävention von Gewalt und sexueller Gewalt im Freizeitbereich

In diesem Feld zeigt sich exemplarisch, dass es oft an gesicherten Daten und Erkenntnissen im Bereich der frühen Kindheit fehlt, denn es gibt keine Untersuchung darüber, wie oft und in welchem Ausmass kleine Kinder im Freizeitbereich Opfer von (sexueller) Gewalt werden. Eine Mehrheit der Kinder (58 Prozent) im Alter von sechs bis sieben Jahren besucht bereits einen Sportverein, hinzu kommen Organisationen wie die Pfadi, Musikvereine und Freizeitangebote aus dem kirchlichen Bereich. Dass die Kinder- und Jugendarbeit vorwiegend von ehrenamtlichen Kräften geleistet wird, was zudem häufig mit einer erhöhten Personalfluktuation verbunden ist, erschwert einerseits die ausreichende Qualifikation dieser Personen und das Sicherstellen einer Kontinuität in der Präventionsarbeit andererseits. Ein Element der Prävention ist die Ausbildung der Ehrenamtlichen. In der Schweiz bietet das Programm Jugend und Sport des Bundesamtes für Sport (BASPO) Kurse für Leitungspersonen an sowie spezifische Kurse zur Prävention sexueller Gewalt.⁶ Damit Prävention aber richtig wirksam wird, braucht es institutionalisierte Schutzkonzepte. Es gibt keine gesicherten Erkenntnisse darüber, wie weit solche Schutzkonzepte verbreitet sind und wie sie angewendet werden. Einen Hinweis auf möglichen Handlungsbedarf in der Schweiz mag ein Vergleich mit Deutschland geben: einer grossen Studie im Sportbereich zufolge gibt lediglich ein Drittel der Vereine an, sich aktiv gegen se-

⁶ Ohne das Engagement von J+S zu schmälern, lässt sich rein aus dem quantitativen Angebot heraus schliessen, dass diese spezifischen Kurse zur Prävention von sexueller Gewalt nur von einer kleinen Minderheit der Leitenden besucht werden kann, zudem werden die Kurse nur in wenigen Kantonen angeboten.



xuelle Gewalt im Sport einzusetzen, und bei über einem Drittel sind gar keine spezifischen Massnahmen zur Prävention sexualisierter Gewalt vorhanden. Für die Schweiz schätzt die Fachorganisation Limita, dass nur ein kleiner Teil der Organisationen im Freizeitbereich über Konzepte zur Prävention von sexueller Ausbeutung von Kindern verfügt. Der Umgang mit Verdachtsfällen wird dadurch erschwert, dass Beratungsangebote für Freizeitorganisationen in der Deutschschweiz sehr fragmentiert und zu wenig bekannt sind, zusätzlich stellen die Kosten für die Beratungsleistungen eine Zugangshürde für Vereine und Verbände dar.

Deshalb fordert Kinderschutz Schweiz, dass

- eine nationale Forschungsstudie lanciert wird, welche die Häufigkeiten und Formen von sexualisierten Gewalterfahrungen und anderen Formen von Gewalt bei Kindern sowie das Vorhandensein und den Umsetzungsstand von Präventions- und Interventionsmassnahmen bei Angeboten im Freizeitbereich untersucht;
- die Vergabe öffentlicher und privater Fördergelder an Organisationen mit Angeboten im Freizeitbereich vermehrt an das Vorhandensein von Schutzkonzepten gebunden wird;
- Verbände und Vereine ihre Strukturen so gestalten, dass diese möglichst hohe Schwellen für Übergriffe darstellen, dass sie über Schutzkonzepte⁷ gegen sexuelle und andere Formen der Gewalt verfügen und somit klar definierte Prozesse für den Umgang mit Verdachtsfällen haben;
- finanzielle und bürokratische Aufwände für das Einholen eines Sonderprivatauszugs abgebaut werden; für Personen, die ehrenamtlich mit Kindern arbeiten, sollte dies gratis sein.

6 Schulische Sexualerziehung bereits ab der frühen Kindheit

Die Verantwortung bei sexueller Gewalt an Kindern liegt immer bei Erwachsenen. Ein gewisser Schutz von Kindern vor sexueller Gewalt bildet die Sexualerziehung. In der UNO-Kinderrechtskonvention wird das Recht auf Gesundheit (Art. 24 UNO-KRK) mit dem Recht auf Information und Wissen über den Körper und seine Entwicklung verbunden. Übertragen auf die Sexualerziehung soll dies zu Wertschätzung gegenüber dem eigenen Körper und auf diesem Weg zu einem verantwortungsvollen Umgang mit dem Körper und der Sexualität beitragen. Nur aufgeklärte, informierte Kinder können sich gegen sexuelle Übergriffe wehren oder darüber berichten. Sexualerziehung ist

⁷ Idealerweise gemäss den sechs Leitlinien zur Prävention sexueller Gewalt im Freizeitbereich, wie sie vom Netzwerk «Prävention sexueller Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen im Freizeitbereich» (koordiniert durch Kinderschutz Schweiz) entwickelt wurden. Abrufbar unter: https://www.kinderschutz.ch/media/hx1pwhpd/11_kss_leitlinien_prävention_in_der_freizeit_de.pdf

zudem ein Teil der allgemeinen Bildung und fördert die Entwicklung der (kindlichen) Persönlichkeit. Die Verantwortung für die Sexualerziehung liegt primär bei den Eltern, doch fällt sie vielen Eltern trotz gutem Willen schwer und bleibt im Extremfall ganz aus. Deshalb ist die schulische Sexualerziehung eine wichtige und wertvolle Ergänzung, die bereits ab dem Kindergarten beginnen kann. Doch die Ausbildung für Lehrpersonen enthält, wenn überhaupt, nur einige kürzere Module zur Sexualerziehung. Für Fachpersonen von Betreuungseinrichtungen für Vorschulkinder ist die Aus- und Weiterbildung ungenügend, und es gibt für die Sexualerziehung mit jüngeren Kindern keine guten Grundlagen oder einheitlichen Hilfsmittel.

Deshalb setzt sich Kinderschutz Schweiz dafür ein, dass

- es Angebote zur altersgerechten Sexualerziehung bereits für Vier- bis Achtjährige gibt und diese vermehrt eingesetzt werden;
- Fachpersonen Betreuung und Lehrpersonen für Kinder bis zur zweiten Klasse eine angemessene Aus- oder Weiterbildung zur Sexualpädagogik erhalten.